

Landkreis
Der Landrat

Az:33

Vorlage-Nr.	170/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	
im Budget enthalten	entfällt
Auswirkung Finanzziel	entfällt
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	03.11.2016

Beschlussvorlage

Berufung der Mitglieder des Landkreis Peine Beirates gem. § 18 d SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Beirat gem. § 18 d SGB II setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter/ Vertreterin Gemeinden	Bürgermeister/ Bürgermeisterin	Herr Otto- Heinz Fründt
Kreisarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege	Vorsitzende KAG, DRK Peine, Kreisverband Peine e.V.	Frau Dorit Lonnemann
Erwerbsloseninitiative Peine		N.N.
Agentur für Arbeit Hildesheim		N.N.
Mitglieder der im KT vertretenden Fraktionen/		(SPD) (SPD) (SPD) (CDU) (CDU) (B 90/Grüne) (AfD)
Kreishandwerkerschaft Peine	Geschäftsstellenleitung	Frau Alexandra Räckers- Michelmann
Arbeitgeberverband im Bezirk Hildesheim e.V.	Geschäftsführerin	Frau Heike Hafenmaier
Vertreter/ Vertreterin Arbeitnehmer- Deutscher Gewerkschaftsbund Region SüdOstNiedersachsen		Herr Frank Raabe- Lindemann
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Peine		Frau Silke Tödter
Beauftragte für Chancengleichheit Landkreis Peine Jobcenter		Frau Anne Schmidt
Fachdienstleistungen Landkreis Peine Jobcenter		Herr Dirk Sommer Frau Ulrike Scharf

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

<i>Gremium</i>	<i>zuständig gem.</i>	<i>TOP</i>	<i>Datum</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	<i>Kenntnis</i>	<i>Vertagt</i>
KA (Kreisausschuss)	§ 76 NKomVG		16.11.2016					
KT (Kreistag)	§ 58 NKomVG		16.11.2016					

Sachdarstellung:

Der Bundestag hat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende beschlossen. Das Gesetz verpflichtet alle Jobcenter gem. § 18 d SGB II einen örtlichen Beirat einzurichten- die Gründung des Beirates und die angefügte Geschäftsordnung wurden am 01.01.2011 beschlossen.

Die Aufgabe des Beirates gem. § 18 d SGB II ist es, das Jobcenter bei der Auswahl und der Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –Eingliederungsmaßnahmen zu beraten.

Im Beirat vertreten sollen sein die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Kammern und berufsständische Organisationen. Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach diesem Buch anbieten, dürfen nicht Mitglied des Beirats sein.

Gemäß der Satzung sind zu berufen:

1 Vertreter / Vertreterin des Städte- und Gemeindebundes

7 Mitglieder der im Kreistag vertretenen Fraktionen bzw. Mitglieder aus Ausschüssen des Kreistages

1 Vertreter/ Vertreterin der Erwerbsloseninitiative

1 Vertreter / Vertreterin des Städte- und Gemeindebundes

1 Vertreter/ Vertreterin der Agentur für Arbeit Hildesheim

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Peine

1 Vertreter/ Vertreterin des Arbeitgeberverbandes im Bezirk Hildesheim e.V.

1 Vertreter/ Vertreterin der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

1 Vertreter der Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen (DGB)

Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Peine

Beauftragte für Chancengleichheit Landkreis Peine Jobcenter

FDL Jobcenter